

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 18.10.2022 und des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.11.2022 gemäß § 113 Absatz 2, § 41, § 44, § 91 Absatz 1 Nr. 4, § 106 Abs. 1 Nr. 5, 10 und § 106 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, folgenden

Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für das Jahr 2024.

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag für die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragenen Mitgliedsbetriebe, für deren Gewerke die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung unter Verantwortung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg durchgeführt bzw. unmittelbar geplant wird, beträgt 51,00 EUR.

2. Zusatzbeitrag

Zur Finanzierung der durch den Grundbeitrag und etwaiger Fördermittel Dritter nicht gedeckten Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Die Berechnung des Zusatzbeitrages erfolgt durch einen gewerkespezifischen Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag zur Handwerkskammer.

Für den Fall, dass ein Betrieb bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg mit mehreren ÜLU-Gewerken eingetragen ist, erfolgt die Berechnung des Zusatzbeitrages für das eingetragene Gewerk mit dem höchsten Prozentsatz. Eine Addition der Prozentsätze findet nicht statt.

Gewerk laut Handwerksordnung	Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag 2024 zur Handwerkskammer
Metallbauer Land- und Baumaschinenmechatroniker Feinwerkmechaniker	48%
Kraftfahrzeugtechniker	68%
Maler und Lackierer	27%
Tischler, Rollladen- und Sonnenschutztechniker	27%
Friseure	0%
Elektrotechniker Elektromaschinenbauer Informationstechniker	28%
Installateur und Heizungsbauer	41%
Klempner	0%

Kappungsgrenze

Der Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, bestehend aus Grund- und Zusatzbeitrag, wird insgesamt auf 3.000,00 EUR begrenzt (Kappungsgrenze).

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg vom 29. November 2023 wurde am 08. Februar 2024 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 13.02.2024

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer